



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0144-RD 3/2014

Wien, am 17. November 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2590/J, betreffend Zuwendungen an ARGE Rind

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen vom 24.09.2014, Nr. 2590/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Rahmen der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der Landwirtschaft aus nationalen Mitteln wurde die ARGE Rind in der „Maßnahme 4 – Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung“ und in der „Maßnahme 10 – Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung“ für „bundesländerübergreifende Projekte“ unterstützt (*Förderanteil Bund: 60 %, Förderanteil Länder: 40 % – unter Heranziehung eines akkordierten Länderschlüssels*).

Die öffentliche Unterstützung diene einerseits der Förderung der Absatzsteigerung für österreichisches Qualitätsrindfleisch (Maßnahme 4) und anderseits der Förderung der überregionalen Zusammenarbeit (Maßnahme 10). Gefördert werden koordinative Tätigkeiten gesamtösterreichischer Zusammenschlüsse von Produzenten-Organisationen.

Weiters wurde die ARGE Rind im Rahmen der „Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 – sonstige Maßnahmen“ im Bereich „Informations- und



Absatzförderungsmaßnahmen für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften (M133)“ unterstützt.

Jahr	Nationale Sonderrichtlinie - Maßnahme 4 Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	Nationale Sonderrichtlinie - Maßnahme 10 Qualitäts- verbesserung in der Tierhaltung	LE - sonstige Maßnahmen M133 Informations- und Absatzförderung für Lebensmittelqualitätsregelungen durch Erzeugergemeinschaften		
			EU	Bund	Land
2010	51.000,--	215.000,--	267.721,01	169.276,19	112.850,80
2011	30.000,--	210.000,--	99.792,10	63.097,13	42.064,77
2012	30.000,--	210.000,--	263.408,52	166.549,52	111.032,96
2013	30.000,--	205.000,--	328.472,98	204.688,81	141.459,21
2014	29.500,--	205.000,--	457.483,45	289.260,33	192.840,22

Zu Frage 5:

Zur Periode 2015 – 2020 liegt noch kein genehmigtes Programm zur Ländlichen Entwicklung vor. Die ARGE-Rind ist ein potentieller Förderwerber, mögliche Förderprojekte müssen aber im Rahmen des Auswahlverfahrens der jeweiligen Fördermaßnahme inhaltlich entsprechen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Grundsätzlich sind auch Viehhändler im Rahmen der jeweiligen Förderrichtlinien anspruchsberechtigt. So wären zum Beispiel Investitionen in Sammelställe förderbar. Ebenso wären Unterstützungen im Rahmen der Absatzförderung möglich, wobei als Voraussetzung dafür entsprechende anerkannte Qualitätsprogramme zu koordinieren und durchzuführen wären. Die reine Durchführung der auf Gewinn ausgerichteten Händlertätigkeit ist jedoch nicht förderbar.

Zu Frage 8:

Die ARGE-Rind hat für die Mitglieder der in ihr zusammengeschlossenen Erzeugergemeinschaften Markenprogramme entwickelt. Diese bauen auf den Richtlinien für Biologische Landwirtschaft oder dem AMA Gütesiegel auf. Eine allfällige Teilnahme privater Viehhändler an diesen Programmen, zum Beispiel im Rahmen des Transportes, ist mit der ARGE-Rind zu verhandeln.

Zu Frage 9:

Landwirte, die an Qualitätsprogrammen der ARGE-Rind teilnehmen, können alternativ auch an private Viehhändler liefern. Eine Vermarktung ist in diesem Falle aber nicht unter den Programmbedingungen der ARGE-Rind mit allfälligen Preiszuschlägen möglich.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-11-19T07:52:12+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur	